

Amtliche Bekanntmachung Nr. 187/2021
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Fitzbek

I.

Satzung

(Nachtrag 10)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Fitzbek vom 20.02.2007**

(Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 24 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzbek vom 20.02.2007, in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2021 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 25 erhält folgende Fassung:

**§ 25
Gebührensätze**

- (1) Die Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 1,30 € / m³.
- (2) Die Grundgebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach folgenden Staffeln festgelegt:

Typ 1: gewichtete Grundstücksfläche bis 500 m ²	20,00 € / Jahr
Typ 2: gewichtete Grundstücksfläche ab 501 m ² bis 1.500 m ²	40,00 € / Jahr
Typ 3: gewichtete Grundstücksfläche größer 1.500 m ²	60,00 € / Jahr

Die Zusatzgebühr beträgt 0,10 € je angeschlossene m² bebaute und befestigte Fläche.

Artikel II

§ 27 (1) und (2) erhalten folgende Fassung:

**§ 27
Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (1) Die Grundgebühr je Leerung einer Kleinkläranlage beträgt 90,00 €.
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt bei der Abfuhr von Schlamm aus Kleinkläranlagen je angefangenen Kubikmeter 20,83 €.

Artikel III Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Fitzbek, den 14.12.2021

gez. Peters
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 10) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Fitzbek vom 20.02.2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 18.12.2021

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 18.12.2021.
Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel "beim Grundstück Hauptstraße 16" ist erfolgt.